

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 16

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

aus der 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Oktober 2013 und **Antwort**

#### Wes Brot ich ess – bedenkliche Nähe einer Vorsitzenden Richterin zur Immobilienwirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Kann der Senat nachvollziehen, dass das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Berliner Gerichte leidet, wenn eine Vorsitzende Richterin, die überwiegend für Mietrecht zuständig ist, in erheblichem Umfang für die Immobilienwirtschaft tätig ist und in Seminaren für Eigentümer und Verwalter Hinweise zur erfolgreichen Kündigung eines Mietverhältnisses oder Durchsetzung von Modernisierungsplänen gibt?

Zu 1.: Der Senat kann nachvollziehen, dass die Presseberichtserstattung in den zurückliegenden Monaten im Falle einer Vorsitzenden Richterin dazu geeignet war, die Frage der Unabhängigkeit dieser Richterin kritisch zu sehen.

Das Nebentätigkeitsrecht wird aber nach Eindruck des Senats von den Richterinnen und Richtern sehr verantwortungsvoll gehandhabt. Auf die Geschäftsverteilung in den Gerichten hat der Senat keinen Einfluss. Die Entscheidung hierüber liegt beim Präsidium des jeweiligen Gerichts. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit oder die Untersagung einer lediglich anzeigepflichtigen Nebentätigkeit obliegt der Gerichtspräsidentin oder dem Gerichtspräsidenten. Der Senat ist der Ansicht, dass rechtmäßig, sensibel und verantwortungsbewusst entschieden wird. Ein gänzlich Verbot von Nebentätigkeiten kommt nicht in Betracht, da die Freiheit zur Ausübung von Nebentätigkeiten in einen bestimmten Umfang verfassungsrechtlich geschützt ist.

2. Hält der Senat eine Reform des Nebentätigkeitsrechts für Richterinnen und Richter für angezeigt, damit das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Berliner Gerichte erhalten bleibt?

Zu 2.: Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich, dass der Senat auch keine Notwendigkeit sieht, das Nebentätigkeitsrecht für Richterinnen und Richter zu ändern.

Berlin, den 07. November 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2013)